19. Wahlperiode

Drucksache **19/2609**

HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Kinderbetreuung**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 51

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	98.075,6	+23.000,0	121.075,6
Eigene Erlöse		+23.000,0	23.000,0
Produktabgeltung	98.075,6	-23.000,0	75.075,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

23,0 Mio. Euro stehen Kindertageseinrichtungen für Betriebskosten zur Verfügung.
Die eigenen Erlöse in gleicher Höhe sind eingehende Bundesmittel (hessischer Anteil am Wegfall des Betreuungsgeldes).

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch den hessischen Anteil am Wegfall des Betreuungsgeldes stehen 23,0 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sollen zur Entlastung freier und kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 12. November 2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel

Eingegangen am 13. November 2015 · Ausgegeben am 13. November 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de